

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Pvak 2019/11/4 A29-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.11.2019

### Norm

PVG §41 Abs1

## **Schlagworte**

Antragsberechtigung von Bediensteten

#### Rechtssatz

Die Antragstellerin ist Bedienstete im Zuständigkeitsbereich des ZA und fühlt sich durch dessen Vorgangsweise im Zusammenhang mit ihrer erfolglosen Bewerbung um die ausgeschriebene Funktion in ihren durch das PVG gewährten Rechten verletzt. Ihre Antragslegitimation ist gegeben.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:PVAB:2019:A29.PVAB.19

# Zuletzt aktualisiert am

25.02.2020

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$